

**II - 917 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 459 IJ

1984-02-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Bergmann
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Verkauf des für das unnötige Familienministerium vor-
gesehenen Hauses Himmelpfortgasse 11 in Wien

Am 13.10.1983 hat die sozialistische Koalitionsregierung mit der Regierungsvorlage für ein Budgetüberschreitungsgesetz vom Parlament den Ankauf des Stadthauses Himmelpfortgasse 11 für das neue Familienministerium verlangt. In den Erläuternden Bemerkungen heißt es:

"Für das neu zu schaffende Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz sowie zur Beseitigung des akuten Raumbedarfes der Finanzverwaltung ist ein Liegenschaftsankauf notwendig geworden. Der hiefür erforderliche Mehrbedarf von 10,500 Millionen Schilling kann nicht in den veranschlagten Mitteln untergebracht werden."

Am 10.11.1983 haben SPÖ und FPÖ das Gesetz im Nationalrat beschlossen.

Dies war Familienminister Karl offensichtlich entgangen, an ihre Mitwirkung am Beschuß des Ministerrats für die Regierungserklärung konnte sie sich nicht mehr erinnern: Denn, eine Woche später, wurde sie bei den Budgetberatungen von den Abgeordneten der ÖVP wegen des Hauskaufs kritisiert. Frau Karl stellte jedoch jeden Zusammenhang zwischen dem Hauskauf und der Gründung ihres Ministeriums in Abrede.

Die Parlamentskorrespondenz vom 17.11.83 hält fest:

"Bundesminister Elfriede Karl bezeichnete es als falsch, daß das Haus Himmelpfortgasse Nr. 11 für das Familienministerium gekauft worden ist."

Aber wieder eine Woche später beauftragt das Bautenministerium die Bundesbaudirektion Wien, "nochmals zu prüfen, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um die Liegenschaft so bald wie möglich für die Erfordernisse des Bundesministeriums für Finanzen bzw. des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz umwidmen zu können", und bereitet den Hinausschmiß der Mieter mit der Begründung vor, "daß die Interessen der Republik Österreich im gegenständlichen Fall höher einzuschätzen sind als jene der Mieter der Liegenschaft Himmelpfortgasse 11".

Worum es bei diesen "höher einzuschätzenden Interessen" der Bürokratie geht, findet sich auch in diesem Schreiben:

"Es ist beabsichtigt, im Gebäude Wien I., Himmelpfortgasse 11 leerstehende Wohnungen in Schulungsräume umzuwidmen, die sowohl dem Bundesministerium für Finanzen als auch dem Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz zur Verfügung gestellt werden könnten. Außerdem werden dringend zusätzliche Räume für Gästezimmer benötigt, wobei auch Zweibett- und Mehrbettzimmer einzurichten wären. Es ist daher beabsichtigt, größere leerstehende Wohnungen als Gästezimmer zu adaptieren. Die freien Parterre(Lager)-Räumlichkeiten könnten dem Österreichischen Finanzarchiv zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem wären entsprechende Räumlichkeiten für die Einrichtung einer Service- und Informationsstelle des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz vorzusehen."

Im Rahmen einer Dringlichen Anfrage an Familienminister Karl konfrontierte der ÖVP-Abgeordnete Steinbauer die Frau Minister mit dem Inhalt dieses Schreibens und mit einem Artikel der "FURCHE" in dem festgestellt wird, daß nur 5 Wohnungen in diesem Haus leerstehen, aber 6 Familien mit Kindern, 4 Ehepaare und 4 alleinstehende Mieter, insgesamt 40 Personen, dem Familienministerium weichen müssen. Und Elfriede Karl erklärt neuerlich: "Ich muß dazu diese Räume nicht haben. Ich kann sie auch anderwärts einrichten."

- 3 -

Am selben Tag beschäftigt sich auch die Bezirksvertretung Wien-Innere Stadt mit diesem Fall: die Absicht, dieses Wohnhaus in ein Bürogebäude umzuwandeln, wird abgelehnt und eine einstimmige Resolution beschlossen:

"Die Bezirksvertretung Wien I appelliert daher heute an alle mit der Transaktion befaßten Bundesstellen,

- o von den Plänen einer "Freimachung" des Hauses Himmelpfortgasse 11 Abstand zu nehmen,
- o die fünf derzeit leerstehenden Wohnungen wieder Wohnzwecken zuzuführen und
- o das denkmalgeschützte Haus in einen seiner Bedeutung angemessenen Zustand zu versetzen.
- o Sollten wirtschaftliche Überlegungen der Republik gegen eine Instandsetzung und Nutzung des Objektes als Wohnhaus sprechen, möge das Haus verkauft werden, wobei es vorerst den Mietern zum Erwerb angeboten werden möge."

Diese Resolution trägt die Unterschriften:

Bez.Rat Erwin Stuböck, Klubobmann der SPÖ-Fraktion

Bez.Rat Siegfried Korn, Klubobmann der ÖVP-Fraktion

Dan Jakubowicz, ALW-Bezirksrat

Johannes Heinrich Schlögl, FP-Bezirksrat.

Einen Entschließungsantrag der ÖVP-Abgeordneten mit dem selben Wortlaut haben die Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ im Plenum des Nationalrates gegen ihre eigenen Mandatare in der Bezirksvertretung abgelehnt.

In der Kronenzeitung vom 31.1.1984 ist in der Bezirksreportage Innere Stadt nun die Schlagzeile zu lesen:

"Bund verzichtet auf neue Tintenburg - 20 Mieter können in ihren Wohnungen bleiben - die Delegierung wurde abgeblasen!"

- 4 -

Da nunmehr weder das Finanzministerium noch das Familienministerium Interesse an dem Haus haben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Bauten und Technik nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, das Haus Himmelpfortgasse 11 im Sinne des einstimmigen Beschlusses der Bezirksvertretung Wien-Innere Stadt zu verkaufen, wobei es vorerst den Mietern zum Erwerb angeboten werden soll ?
- 2) Wenn nein, warum nicht ?